

Fachoberschulreife mit Qualifikation (FOR-Q) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Folgende Noten müssen mindestens erreicht werden:

E- Kurse	3	3	3	
G-Kurse				2
WP	3			
übrige Fächer	alle mindestens 3			

Die **Fachoberschulreife mit Qualifikation** wird erreicht:

- wenn höchstens eines der Hauptfächer D/E/M/WP eine Note schlechter ist und dafür ein anderes dieser Fächer eine Note besser ist und
- wenn in den übrigen Fächern höchstens eine „5“ und zweimal eine „4“ und dafür für jede Minderleistung eine „2“ zum Ausgleich vorhanden ist.
- Ein Hauptfach kann ein Nebenfach ausgleichen, aber nicht umgekehrt!

Freiwillige Wiederholung der Klasse 10 zum Erwerb einer Berechtigung oder eines Abschlusses

Nach § 24 APO-SI kann die Klasse 10 einmal freiwillig wiederholen, wer zwar einen Abschluss erworben, aber eine angestrebte weitere Berechtigung verfehlt hat.

So kann die Klasse 10 wiederholt werden, wenn zwar der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, nicht aber der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben wurde, wenn die Versetzungskonferenz festgestellt hat, dass die Teilnahme an zwei Erweiterungskursen oder in zwei Fächern am Unterricht auf Erweiterungsebene im Wiederholungsjahr möglich ist.



Informationen über die Abschlüsse der Sekundarstufe I



Hauptschulabschluss Klasse 9 = Versetzung in Klasse 10

Folgende Noten müssen mindestens erreicht werden:

E- Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
WP	4			
übrige Fächer	alle mindestens 4			

Hauptfächer beim HA 9 sind Deutsch und Mathematik.

- Die Zugehörigkeit zu Erweiterungs- oder Grundkursen ist unerheblich. Im E-Kurs kann die Mindestanforderung um eine Notenstufe unterschritten werden.
- In allen Fächern müssen die Leistungen mindestens „4“ sein.
- Höchstens zwei mangelhafte Leistungen sind erlaubt, davon nur eine in einem Hauptfach (D, M).
- oder einmal Note „5“ und einmal Note „6“ in den Nebenfächern.
- Weitere Ausgleichsregelungen sind nicht möglich.

Nachprüfungsmöglichkeiten beim HA 9

- Durch eine Nachprüfung kann eine „5“ um eine Notenstufe verbessert werden.
- Bei einer Note „6“ ist eine Nachprüfung nicht möglich.

Abschlüsse nach Klasse 10

Am Ende der Klasse 10 gibt es ein **zentrales Prüfungsverfahren**. Das heißt, es werden schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Folgende Noten müssen mindestens erreicht werden:

E- Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
WP	4			
übrige Fächer	alle mindestens 4			

Hauptfächer beim HA 10 sind Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften (Bio/CH/PH) und Arbeitslehre (TC/WT/HW).

- Die Zugehörigkeit zu Erweiterungs- oder Grundkursen ist unerheblich. Im E-Kurs kann die Mindestanforderung um eine Notenstufe unterschritten werden.
- In allen Fächern müssen die Leistungen mindestens „4“ sein.
- Höchstens zwei mangelhafte Leistungen sind erlaubt, davon nur eine in einem Hauptfach (D, M, NW, AL).
- oder einmal Note „5“ und einmal Note „6“ in den Nebenfächern.
- Weitere Ausgleichsregelungen sind nicht möglich.

Nachprüfungsmöglichkeiten beim HA 10

- Durch eine Nachprüfung kann die Note in dem betreffenden Fach um eine Notenstufe verbessert werden.
- Bei einer Note „6“ ist eine Nachprüfung nicht möglich.
- In einem Fach der zentralen Prüfung (D, M, E) ist eine Nachprüfung nicht möglich.

Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife (FOR)

Folgende Noten müssen mindestens erreicht werden:

E- Kurse	4	4		
G-Kurse			3	3
WP	4			
übrige Fächer	3	3	alle anderen 4	

Hauptfächer bei der FOR sind Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflicht

Die **Fachoberschulreife** wird erreicht:

- wenn höchstens eines der Hauptfächer D/E/M/WP eine Note schlechter ist und dafür ein anderes dieser Fächer eine Note besser ist und
- wenn in den übrigen Fächern höchstens ein Fach um bis zu zwei Noten schlechter als gefordert ist (ohne Ausgleich).